

# Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 214.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 18. Mai 1881.

**Abonnementspreis:**

Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

**Druck und Verlag der Buchdruckerei des H. Paulus.**

Alle Briefe, Korrespondenzen und Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse Nr. 214 zu senden.

**Einrückungsgebühr:**

Für den Kt. Freiburg die Zeile 15 Ct
Für die Schweiz . . . . . 20 "
Für das Ausland . . . . . 25 "

## Rede

zu Gunsten der Lehrschwestern

gehalten in Bern

von Herrn Nationalrath

Hans Anton von Kloten, aus Aarou

(Kanton Wallis.)

Herr Präsident, meine Herren!

Ich stimme für den Antrag der Minderheit der Kommission, für Eintreten und Abweisung des Rekurses, und gegen Rückweisung an den Bundesrath.

Nach den gestern und heute gefallenen ausgezeichneten Voten zu Gunsten der Lehrschwestern, hätte ich leicht auf das Wort verzichtet können, wenn ich es nicht für meine Pflicht gehalten hätte, hier vor den Vertretern der Nation, im Namen des katholischen Volkes, welches ich zu vertreten die Ehre habe, Zeugnis abzulegen von der Hochachtung und Verehrung, welche dasselbe den religiösen Orden im allgemeinen und speziell den Lehrschwestern, welche ihre ganze Existenz ausschließlich dem Wohl ihrer Mitmenschen opfern, zollt, und verschiedene Verdächtigungen und Anschuldigungen zurückzuweisen.

Vor Allem konstatire ich mit Freude, daß sämmtliche Redner, welche für Begründung des Rekurses gesprochen, das Geständniß ablegen mußten, daß auch nicht die mindeste Thatsache vorliege, welche eine Klage gegen die Lehrschwestern veranlassen könnten.

Herr Häberlin sagte ja offen: „Wir haben Euch (Lehrschwestern) gar nichts vorzuwerfen, können Euch aber als Lehrerinnen nicht brauchen“.

Diese Aeußerung kennzeichnet deutlich den Standpunkt der Gegner der Lehrschwestern.

Bevor ich zur Behandlung der Hauptfrage übergehe, will ich die gemachten Einwürfe zu widerlegen suchen, und wenn mich dabei vorzüglich gegen die H. Frei u. Bonmatt.

Herr Frei sagte uns gestern: „Die Revision der Statuten der Lehrschwestern hätte auf ihn keinen Eindruck gemacht, sie sei doch nur eine provisorische und keine aufrichtige u. s. w. Als Beweis für seine Ansicht berief er sich auf die Berufung der Jesuiten nach Luzern im Jahre 1844, welche damals auch ihre Statuten zu ändern versprochen, ihr Versprechen aber auch nicht gehalten hätten.

Dieses ist eine Anschuldigung, als hätte diese Revision der Statuten einzig nur den Zweck, die eidgenössischen und kantonalen Behörden zu hintergehen.

Gegen eine solche Zumuthung muß ich Protest erheben und so lange Hr. Frei keine Beweise für diese seine Behauptung aufzubringen im Stande ist und die Lehrschwestern, wie selbst ihre Gegner anerkennen müssen, die revidirten Statuten treu und redlich gehalten, ist er zu einer solchen Verdächtigung nicht berechtigt und ich weise sie des Entschiedensten zurück.

Sein Beispiel der Jesuiten-Berufung beweist nichts und ist schlecht gewählt, da er uns auch hier den Beweis schuldig blieb, daß die Jesuiten ihrem Versprechen untreu geworden seien.

Wir haben im Gegentheil das volle Recht, anzunehmen, daß die Väter Jesuiten, ebensogut als die Lehrschwestern den eingegangenen Verpflichtungen nachgekommen seien, da Regierung und Volk von Luzern mit dem Wirken derselben vollständig zufrieden war und nicht sie, die einzig Berechtigten, dieselben verwiesen haben. Es waren Kantonsfremde, welche sich dieses Recht anmaßten, welcher Rechtsverletzung sich das Luzerner Volk selbst mit den Waffen widersetzte.

Die Herren Vorredner haben uns eine ungeheuerliche Beschreibung, ein wahres Schreckbild entworfen vom unbedingten Gehorsam unter den Willen ihrer Oberin, und darum die Lehrschwestern von der Lehrthätigkeit als unfähig auszuschließen zu müssen geglaubt.

Diese Herren, welche so viel von diesem Gehorsam gesprochen, sollten doch wissen, daß jedes Ordensgelübde ein kanonisches ist, und somit seiner Natur gemäß nie und nimmer ein unbedingtes auf den Willen des Oberen sein kann. Der Ordensobere ist ebenso strenge an die Regel gebunden als das einfache Mitglied, und kann nichts gebieten, was demselben zuwider wäre.

Ist nicht auch der hohe Bundesrath, sind nicht wir selbst an die Verfassung gehalten, und können nichts beschließen oder anordnen, was derselben entgegen ist.

Wenn aber die Lehrschwestern einen unbedingten Gehorsam schuldig sind, so ist das vorab ihren Statuten, und diese Thatsache soll uns eher beruhigen, da die neuen Statuten ihnen die Unterwerfung unter die Staatsgesetze zur Pflicht machen, und ihnen Alles zu vermelden befehlen, was auf eine verschiedene

Behandlung der Kinder der verschiedenen Konfessionen schließen könnte.

(Art. 5 und 6 der neuen Statuten).

Wie sie sehen, ist der unbedingte Gehorsam, der uns von einer Seite mit so finstern Farben geschildert wurde, die beste Garantie.

Wenn die H. Frei und Bonmatt ferner sagten, es sei den Lehrschwestern unmöglich zu lehren, ohne die Religion mit dem Lehrstoff zu vermischen, und die Kinder aller Konfessionen gleich zu behandeln, sie würden jenen katholischen Eltern den Vorzug geben, so lehre ich das Argument gerade um und sage, ja der protestantische, der jüdische oder ungläubige Lehrer ist ebenfalls nicht im Stande zu lehren, ohne die Bibel, den Thalmuth oder gar den Unglauben mit dem Lehrstoff in Beziehung zu bringen, auch sie werden die Kinder ihrer Konfession vorziehen; oder glauben die Herren in ihrer Bescheidenheit, was sie thun können, sei uns unmöglich?

Der Bund hat laut Verfassung kein Recht die religiösen und politischen Ansichten der Lehrer zu prüfen, ihnen ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert, er kann bloß untersuchen, ob die Schule den Anforderungen des Art. 27 entspreche. Dieses ist aber bei den Lehrschwestern der Fall und die Bundesverfassung damit erschöpft.

Wenn Lehrer im religiösen Kleide den Protestanten und liberalen Katholiken keine Gewähr bieten und man es denselben nicht zumuthen dürfe, ihnen ihre Kinder anzuvertrauen, wie die Herren sagen, so bieten uns ungläubige Lehrer noch weniger Gewähr und man wird uns für den Fall ebenfalls nicht zumuthen wollen, denselben unsere Kinder anzuvertrauen, oder glaubt ihr, wir hätten nicht die gleiche Liebe und Sorgfalt für Erziehung unserer Kinder, oder besitzen wir vielleicht nicht die gleichen Rechte?

Hr. Brunner spricht in der katholischen Kirche von einer ecclesia militans und zählt zu derselben die religiösen Orden.

Mit gleichem und vielleicht noch besserem Recht können auch wir von einer ecclesia militans bei den Gegnern des Katholizismus reden. Oder was ist der Freimaurerorden? Sollte man über dessen Aufgabe und Thätigkeit irgendwie im Zweifel sein, so lese man den diesjährigen Freimaurer-Kalender für Italien, wo auf Seite 69 zu lesen ist: „Wir haben wohl nicht nöthig zum

Peter

fein nahe aus, allen und welt-

er, Vater. 864 X)

zung.

die Kinder über in Dü- n einer Stel- assen:

3,707 Meter

1,431 Meter

fer von 5,832

1.)

r (1 Zuchart

trichshause zu

Beginn der

3 Uhr. (156)

rabstein

sehr billig im

bei

Grumfer.

OOOOOOOO

virthe!

wir wieder

Matte an.

er Ober-

el, Murtens-

weiz). (57)

OOOOOOOO

he

esellschaft,

er Gegenseitig-

Staatsrath des

1880.

Weinbergbesitzer

, daß sie von

interagenten, zu

welcher bei den-

nie und Ernten

innen.

ichen Theil des

nt, in Murtens.

in Gutschelmuth

agent in Tafers.

in St. Ursen.

e in Heitenried.

in Klaffen.

pp, in Berg (Düb.)

rer, in Alterswyl.

nton Freiburg,

h,

et). (H 225 F)

ffelle

ins verfehener,

nd Paletos.

ig.

hundertsten Mal zu versichern, daß die obbligatorische Latein-Schule immer unser heißester Wunsch ist" und auf Seite 79 heißt es weiter: „Der letzte Gegner, welcher heute der Freimaurerei zu bekämpfen bleibt, ist der Katholizismus, personifiziert im Papstthum.“ Hier sind die Ziele der Freimaurerei, die Bekämpfung der katholischen Kirche, klar und deutlich ausgesprochen, und wenn daher die religiös-politischen Anschauungen in Betracht gezogen werden könnten, so wären wir Katholiken weit berechtigter, den Ausschluß der Freimaurerei von der Lehrthätigkeit zu verlangen, als sie den der Lehrschweftern, die sich nie die Bekämpfung einer andern Konfession zur Aufgabe gestellt.

Hr. Frei sagte noch: „Die katholische Kirche gibt kein so großes Geld aus, um dem Staate gute Bürger zu schaffen.“

Das soll wohl soviel heißen, als daß die katholische Kirche das Geld ausbebe, um dem Staate schlechte Bürger zu schaffen. Dieses ist eine Beleidigung der katholischen Kirche gegen die ich protestire, die katholische Kirche hat die Bürger dem Staate nie entfremdet, und man kann ein treuer Katholik und guter Bürger sein. Unsere Väter, welche die schweizerische Freiheit begründet und mit ihrem Herzblut heiligten, waren Katholiken, treue Söhne ihrer Kirche! Wer von Ihnen, meine Herrn magt es zu bezweifeln.

Die Staatschule einzig, sagen die Herren weiter, kann den Frieden unter den Konfessionen stiften.

Die Staatschule haben wir ja, aber ich glaube nicht, daß diese einzig genüge, um unter den Konfessionen Frieden zu stiften, dieses kann einzig die freie Schule thun.

Die staatliche Schule mit ihren Plakereien der Konfessionen, und besonders der einen Konfession, welche man hier inauguriert möchte, wird statt den Frieden die Entzweiung der Konfessionen zur Folge haben.

(Fortsetzung folgt.)

### Sidgenossenschaft.

**Humanität und Konsequenz.** Der „Korckscher Bote“ schreibt: „Anlässlich der Haltung der radikalen Mehrheit unserer Bundesversammlung in der Wahlkreis- und Lehrschwefternfrage kann sich das konservative Zentralorgan für die deutsche Schweiz, das „Vaterland“, nicht genug beklagen über ungleiche Elle, über politische Ausnahmemaßregeln, über Vergewaltigung der Verfassung u. c. Derselben Mehrheit hat das gleiche „Vaterland“ Vorbeeren gewunden, als es sich um Vergewaltigung der Verfassung durch Weginterpretation eines Volksrechtes (Partialrevision) handelte. Es ist doch etwas Schönes um die Konsequenz!

— Die bekannte, von Hrn. Nationalrath Pedrazzini in der nationalrätlichen Kommission gemachte Bemerkung klossirt der „Toggenburger Volksfreund“ also: „In den Bärengraben mit diesem tessinischen Regierungspräsidenten.“

Daselbe gegen Mörder und Spitzbuben äußerst zartfühlende Blatt eines Reformpfarrers meinte, man solle die deutschen sozialistischen Wanderprediger in der Schweiz zuerst „durchprügeln“ und dann über die Grenze jagen. Es wäre dies ein äußerst praktisches Beispiel christlicher Nächstenliebe und Duldsamkeit Sei-

tens eines Organes, daß seiner Zeit mit fanatischem Eifer gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe gewüthet hatte. Es lebe die Humanität und die Konsequenz!

**Radikale Stühlungen.** Die „Liberta“ von Locarno bringt den Text von zwei Telegrammen, die in Betreff der neuesten Wahlkreiseinteilung zwischen radikalen Tessinern und Freiburgern gewechselt worden sind. Sie lauten:

„An Advokat Stoppioni in Lugano.“

Gestern gab der Nationalrath den radikalen Tessinern und Freiburgern eine patriotische Satisfaktion. Schwören wir — radikale Tessiner und Freiburger — eine Allianz auf Leben und Tod.

Radikale Freiburger.“

Die Antwort lautete:

„An Advokat Gendre in Freiburg.“

Dank den radikalen Freiburgern für die Wünsche betreffend unsern gemeinsamen Triumpf. Bleiben die radikalen Schweizer einig, so werden die Wahlen vom nächsten Oktober einen großen Schritt auf dem Wege des Fortschrittes markiren, trotz des Kampfes bis auf's Messer, von welchem wir bedroht sind. (?) Zählst dabei immerhin auf die radikalen Tessiner. Sie kämpfen. Sie werden sich der ultramontanen Lawine zu erwehren wissen und die Unversehrtheit der Sidgenossenschaft vertheidigen gegen die Verräther. (!)

**Bern.** Der erste Märtyrer des altkatholischen Sekten-Kirchleins.

Der „S. C.“ berichtet: Herr Pfarrer Weis wurde in der Nacht vom 1. ds. mit Kreide an die Hausthüre geschrieben: Tu seras tué si tu ne quittes pas le pays.

Und aus einem Briefe von ihm entnehmen wir folgende Stelle: „Auf nächsten Sonntag wird seitens der Ultramontanen ein noch energischer Widerstand vorbereitet. Ich bin des Lebens nicht mehr sicher; wenn ich das Haus verlasse, werde ich insultirt und bedroht.“

**Zürich.** Letzten Sonntag bei den Nachwahlen in den Kantonsrath siegten die Liberal-Konservativen. Der von den Demokraten vorgeschlagene Redaktor Curti, ist nicht gewählt.

**Luzern.** Letzten Donnerstag feierte der Hochw. Probst Dr. Tanner (geb. 1807) in der Stiftskirche zu St. Leogar sein 50jähriges Priesterjubiläum.

— Bei der letzten Sonntag in Sursee abgehaltenen Volksversammlung (c. 900 Anwesende) wurden u. A. auch folgende zwei Resolutionen gefaßt:

„Die angestrebte Verdrängung der Lehrschweftern aus den Schulen bedroht nicht nur die religiösen Interessen der Katholiken, sondern es liegt darin auch eine Verletzung der bürgerlichen Rechte und der durch die Bundesverfassung gewährleisteten Gleichheit, weshalb alle gesetzlichen Mittel dagegen angewendet werden sollen.“

„Den kathol. konservativen Abgeordneten der Bundesversammlung, im Besondern denjenigen des Kantons Luzern, wird ihr männliches und entschiedenes Einsehen für die bedrohten religiösen und bürgerlichen Rechte öffentlich verdankt.“

**Solothurn.** Der hochw. Herr Abt von Mariastein-Delle vollzog am letzten Sonntag die feierliche Bethung des neuen Kirchengeläutes zu St. Pantoleon-Muglar.

**Thurgau.** Ein betrunkenen Arbeiter von Kreuzlingen hatte in Konstanz zu einem Schugmann geäußert: Ich bin Sozialist, der Staatstreich kommt doch, worauf er nicht bloß verhaftet wurde, sondern sogar fand auf Ansuchen

des babilischen Untersuchungsrichters in Kreuzlingen, also auf Schweizerboden, durch einen deutschen Polizeiergant und einen thurgauischen Landjäger eine Hausdurchsuchung statt und nahm Ersterer verschiedene Zeitungen und Brochüren mit, ohne den Empfang zu beschweigen. Der Thurgau ist also bereits eine deutsche Provinz.

**Margau.** Seitens der Regierung wird dem Großen Rathe ein Gesetzesvorschlag zur Abänderung des Wahlgesetzes vorgeschlagen, welcher zum Zwecke hat, die Volksabstimmungen über Verfassungs- und Gesetzesvorlagen in die Einwohnergemeinden zu verlegen und in denselben eine Diskussion über diese Vorlagen zu ermöglichen.

— Zofingen, ehemals eine der reichsten Gemeinden der Schweiz, steht in Folge des Nationalbahnschwindels am Rande des Konkurses. Sie ist eine Mitgarantie für das Neunmillionenanleihen eingegangen, ohne jetzt zu wissen, wie es den Verpflichtungen nachkommen kann. Die ortsbürgerlichen Holzungen seien letztes Jahr abermals um einen Drittel herabgesetzt worden. „Ob und wie es gelingen wird, den Konkurs zu vermeiden“, sagt der dortige Stadtrath, „können wir noch nicht sagen.“

### Ausland.

**Italien.** Rom. Der alte Garibaldi hat wieder einmal einen Brief geschrieben und zwar an einen feinen Verehrer in Frankreich. Anlaß gab das Gerücht, daß einer von den Söhnen Garibaldi's sich an die Spitze der Krumirs gestellt habe. Der erwähnte Verehrer frug an, ob dem wirklich so sei. In seiner Antwort schrieb Garibaldi u. A.: Was den Krieg zwischen Frankreich und Italien betrifft, von dem unsere gemeinsamen Feinde wohlküstig träumen, so glaube ich, daß man eher auf unsere Leichen treten wird, als daß etwas so Ungeheuerliches sich vollziehen sollte. Ein Italiener französischer Bürger in Frankreich, ein Franzose italienischer Bürger in Italien — das muß unser Ziel sein. Keine Schranke keine Grenze mehr, vollständige Gleichheit und Brüderlichkeit, welche dann der Brüderlichkeit der ganzen Menschheit zu Grunde gelegt werden könnte. Savoyen und seinen tapfern Kindern herzlichen Gruß. Ihnen aber, Apostel der Sache der Völker meine ganze Liebe!

Ihr ergebener Garibaldi.“

**Oesterreich.** Wien, 10. Mai. Die Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Stefanie ist in der Augustinerkirche durch den Kardinal Schwarzenberg vollzogen worden. Der Ringwechsel erfolgte unter Glockenklang und Gewehrfeuer. Danach fand ein feierliches Te deum statt.

— Wien, 10. Mai. Der Kaiser spendete 22 Stipendien zu 3000 Gulden für verschiedene Hochschulen, und 100,000 Gulden Rente Namens des Kronprinzen für zehn Freiplätze in Offiziersökonom-Erziehungs-Institute. — Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht die ganze oder theilweise Amnestirung von 331 Verurtheilten.

**Belgien.** Brüssel, 9. Mai. In einer sehr zahlreichen öffentlichen Versammlung belgischer Demokraten wurde eine Resolution angenommen, welche dieselben mit den russischen

Freiheitskämpfer russische Regie der Helfmann Afrika.

franzöf. Trupplangt. Der Bey eine Audiatags 4 Uhr.

in 10 Artifel besteht, daß in

präsident bestellführung zu wa

8 Uhr vom verlangte, daß

in Tunis ein Damit ist der zu Ende und

Ja

Heute Morging der erste Uhr, der zweite

Pilger ab. 1700 freiburgi vorübergehender

Hochw. Bischofabne in der war gedrängt

Zahl Andächtbefanden. nicht

Die neue Bild der unbes

zöfischen InseFreiburg bitte

burg-Ein ist der selige

liger Canisus Seite des

Nikolaus, aufKollegium, der

Unterhalb derdie Wappen d

burg angebracCasinomitglied

welche die Pa könnten berei

der ultromontweiß, wie das

schon Eliten an noch misspielere

enthüllen und Gefahr für

werden können

Gehrier Herr Wären Sie genden Zeilen Blatte gestatte

Heute war in meinem Leiken zu sehen

Zeiten des bei der Abfab Pilger nach Volk, rief ich vertheilt, wo fü ist. Glückliche deinen freien Stimme des Stimme des einen frommen

Freiheitskämpfern solidarisch erklärt und gegen russische Regierungsweise und die Hinrichtung der Helfmann protestirt. (Hess. Z)

**Afrika. Tunis.** Am 12. ds. sind die französ. Truppen in Manuba bei Tunis angelangt. Der General Breart verlangte beim Bey eine Audienz und erhielt sie auf Nachmittags 4 Uhr. Der General las einen Vertrag in 10 Artikeln vor, dessen Hauptklausel darin besteht, daß in Tunis ein französischer Ministerpräsident bestellt werden soll, um über die Ausfuhrung zu wachen. Der Vertrag wurde Abends 8 Uhr vom Bey unterzeichnet, welcher aber verlangte, daß die französischen Truppen nicht in Tunis einrücken, was zugestanden wurde. Damit ist der französisch-afrikanische Feldzug zu Ende und der Friede geschlossen.

### Kanton Freiburg.

Heute Morgen, am 16. Mai nach 7 Uhr ging der erste Zug der französischen, nach 8 Uhr, der zweite Zug der deutschen freiburgischen Pilger ab. Die beidenzüge bringen über 1700 freiburgische Pilger nach Einsiedeln. Am vorhergehenden Sonntag Abend weihte der Hochw. Bischof Cosandey die neue Pilgerfahne in der Liebfrauenkirche. Diese Kirche war gedrängt voll und konnte noch eine große Zahl Andächtiger, die außerhalb derselben sich befanden, nicht fassen.

Die neue Fahne trägt auf einer Seite das Bild der unbefleckten Jungfrau mit der französischen Inschrift: Unsere liebe Frau von Freiburg bitte für uns! darüber steht: „Freiburg-Einsiedeln“. Auf der andern Seite ist der selige Casius mit der Umschrift: „Seliger Casius, bitte für uns! Auf der linken Seite des Seligen ist der Thurm von St. Nikolaus, auf der rechten das St. Michaels-Kollegium, dessen Gründer der Selige war. Unterhalb den beiden Enden der Fahne sind die Wappen des Kantons und der Stadt Freiburg angebracht. Die Bilder wurden von dem Casinomitgliede Reichlen gemalt. Die Lilien, welche die Pariser als Dekoration anbrachten, könnten bereits eine royalistische Gesinnung der ultramontanen Freiburger verrathen. Wer weiß, wie das gekommen; daß die bourbonischen Lilien auf der freiburgischen Pilgerfahne noch mitspielen mußten. Die Zukunft wird's enthüllen und aufklären; hoffentlich wird keine Gefahr für das Vaterland darin gefunden werden können.

Freiburg, den 16. Mai 1881.

Geehrter Herr Redaktor der „Freiburger-Zeitung“!

Wären Sie so gültig und würden den folgenden Zeilen Aufnahme in Ihrem geschätzten Blatte gestatten:

Heute war ich so glücklich, zum erstenmale in meinem Leben eine Einigung unter Katholiken zu sehen, die mich so recht an die ersten Zeiten des Christenthums erinnerte, nämlich bei der Abfahrt dieser beinahe 2,000 zählenden Pilger nach Maria Einsiedeln. Glückliches Volk, rief ich aus in meinem Herzen, das du verstehst, wo für dich Heil und Frieden zu finden ist. Glücklicher Kanton Freiburg, der du in deinen freien Mauern ein Volk birgst, das der Stimme des Guten mehr Gehör leiht, als der Stimme des Bösen, indem es nicht schaut für einen frommen Zweck, die Opfer, die Mühen

und aber auch nicht die wenigen Franken, die es zwar mit seinem Arbeitersweisse verdient hat. Glücklich bist du, ja glücklich, so möchte ich dir nachrufen, hinüber in die ostschweizerischen Berge, nachrufen, bis du es hörtest, auch im Heiligthum der allein Unbefleckten. O! ich beneide dich, glückliches Volk, daß nicht auch ich wie du, einem so glücklichen Lande angehöre.

Aber eine Frage fiel mir ein, bei der Betrachtung dieses glücklichen Volkes, nämlich jene, wer denn diesem Kantone mehr als jedem andern schweizerischen Kanton, dieser schöne Friede und Einigung brachte, und ich mußte mir unwillkürlich antworten, es muß die gute Presse sein, die sich in diesem Kanton, wie in keinem andern, immer mehr verbreitet. Sie ist jenes Werkzeug, das die Familien und die Staaten wieder zu christlichen Familien und Staaten machen wird, insofern wir Ultramontane nicht vernachlässigen, unser Möglichstes zu thun und Hand in Hand zu arbeiten, bis wir in allen Kantonen der Schweiz jene brüderliche Einheit finden, wie ich heute das Glück hatte, sie zu sehen.

Schließlich möchte ich dir sagen, so fortzufahren, katholischer Freiburger-Volk in dieser Einheit, die du bewiesen hast, nicht nur bei den Wallfahrten, sondern auch in jener Einheit, die du bei den Wahlen bewiesen hast, wo es sich handelte, deine Stimme einem Manne zu geben, für den du versichert bist, daß dieser Gewissen hat; so wird dein Name als glückliches Land fortbestehen.

Also lebe hoch in deiner Einheit, Kanton Freiburg! Lebe hoch in Allem, was du für Gott unternimmst.

Nachfolgende deutsche Lehrer haben Prämien für Fortbildungsschulen erhalten: H. Schaller Peter in Bösingen Fr. 25; Zbinden Ulrich in Bühl Fr. 30; Blanschard Nikolaus in Giffers Fr. 35; Wäriswyl Philipp in Düringen Fr. 45; Joffo Stephan in Heienried Fr. 30; Piller Aloys in Pfaffen Fr. 25; Ruffieux Joseph in Pfaffel Fr. 35; Rumo Johann Joseph in Rechthalten Fr. 25; Zollet Christoph in Schmitten Fr. 30; Buntschu Peter in St. Sylvester Fr. 25; Dücrest Franz in St. Antoni Fr. 20; Neuwly Johann in Tafers Fr. 30; Hayoz Jakob in Ueberstorf Fr. 40; Tröler Jakob in Binnewyl Fr. 20; Zurlinden Job. Joseph in Düringen Fr. 40; Regli in der Gauglera Fr. 40; Passer Johann in Cordast Fr. 35; Wyß Job. Jos. in Courtepin Fr. 20; Hayoz Urs Viktor in Gurmels Fr. 60; Eger Hermann in Guschelmuth Fr. 35; Kämy Joseph in Liebistorf Fr. 30; Zurlinden Joseph in Freiburg Fr. 50.

Cäcilianisches. Wir haben die Freude zu vernehmen, daß der cäcilianische Geist allmählig in unseren deutschen Pfarreien sich Eingang verschafft. Seit dem letzten Cäcilienfest in Schmitten (November 1880) haben sich zwei weitere Vereine konstituiert, nämlich Alterswyl und Giffers; der Kreisäcilienverein der deutschen Pfarrei Freiburg, besteht nun aus den Vereinen Schmitten, Freiburg, St. Antoni, Tafers, Alterswyl und Giffers; hoffen wir, daß die anderen Pfarreien baldigst nachfolgen werden. Das Komitee des Kreisvereines hat beschlossen, am Pfingstmontag, den 6. Juni in Tafers eine Gefangproduktion, verbunden mit Gottesdienst und Predigt, sowie Nachmittagsandacht, zu veranstalten. An diesem Feste

werden alle obigen Vereine theilnehmen und wir werden unsern Lesern das definitive Programm mittheilen, sobald wir dasselbe kennen; unterdessen wünschen wir allen Vereinen Glück und muthige Ausdauer.

### Neuestes.

**Einsiedeln, den 17. Mai.** Die freiburgische Pilgerfahrt ist gestern Abend glücklich und unter freundlichstem Empfang in Einsiedeln angelangt. Die Gnadenkapelle wurde bis in die späte Nacht von der Pilgerschaar umringt, wie dieselbe ebenso heute früh wieder von Pilgern umgeben ist. Sie beten für die Kirche, den Papst, den Bischof, für die Regierung und den ganzen Kanton Freiburg.

### Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 19

vom 12. Mai 1881.

### Ämthliche Bekanntmachung.

Am 24. April abhin hat die Gemeindeversammlung von Alterswyl beschlossen, für das laufende Jahr folgende Steuern zu erheben:

1. Eine Gemeindesteuer zur Unterstützung der Armen von Fr. 2 per Tausend ab den bebauten und unbebauten Liegenschaften, ohne Schuldenabzug, und im gleichen Verhältnis ab den Kapitalien. 2. Eine Gemeindesteuer von 50 Rp. per Tausend ab den Liegenschaften und ab den Kapitalien für die Verwaltungskosten der Gemeinde, Straßenunterhalt, u. 3. Eine Steuer von 30 Rp. per Tausend ab den Liegenschaften und ab den Kapitalien als Beitrag zu den Kosten für Kultus und Schule.

Letztere Steuer betrifft nur die Bürger katholischer Konfession.

Einsprachen gegen diesen Beschluß sind in gesetzlicher Frist dem Gemeindeammann M. Stritt, schriftlich mitzutheilen.

Die Straßenarbeiten der Gemeinde St. Antoni beginnen Montag, den 16. Mai und werden fortgesetzt bis den 4. Juni. Jeder Eigentümer, hat per tausend Fr. Kadastererschätzung, eine Fuhrung von 6 Kubikmeter (20 Schuh) Kies zu führen. Diejenigen, welche ihre Arbeiten während dieser Zeit nicht verrichtet haben, werden per Fuhrung, je nach der Entfernung, 2 Fr. bis 2 50 zu bezahlen haben.

Die Handarbeiten an den Gemeindestraßen für beide Guschelmuth werden vom 16. bis 19. Mai und die Miesfuhrungen vom 20. bis 31. laufenden Mai ausgeführt werden. Nach Verfluß dieser Frist werden die rückständigen Arbeiten auf Kosten der Saumfeligen öffentlich versteigert werden.

Die Gemeindeversammlung von St. Ursen hat am 6. Mai beschlossen, eine Gemeindesteuer von Fr. 2, 8 per tausend der Kadastererschätzung ohne Schuldenabzug und Fr. 2, 7 per tausend ab den Kapitalien zu erheben. Reklamationen sind in gesetzlicher Frist und schriftlich einzureichen.

Die Straßenpflichtigen der Gemeinde St. Ursen werden hienüt in Kenntniß gesetzt, daß die Deffnung der Wahren mit dem 16. beginnt und bis zum 24. Mai beendigt sein soll. Vom 24. bis zum 30. Mai sollen die Miesfuhrungen stattfinden. Auf je tausend Fr. Kadastererschätzung sind 1-2 Tag Handarbeit zu verrichten und 20 Kubikmeter Kies zu führen (10 Kubikfuß). Saumfelige werden nach dem Gejeze bestraft.

### Geldtage.

Untern 26. April 1881 hat das Tit. Kantonsgericht des Standes Freiburg den Geldstagsprozel über die ausgeschlagene Nachlassenschaft des Christoph Neuhäus, des Jakob sel., von Oberschrot, im Graben bei Pfaffen, bestätigt.

Die Kollokation, betreffend den Geldstag des Eduard Wais, früher Lehrer in Freiburg, wird im Gerichtssaal des Gerichtshauses daselbst den 21. laufenden Mai, um 2 Uhr, vorgenommen.

Die Geldstagsakten liegen von nun an auf dem Gerichtschreiberamte den Gläubigern zur Einsicht.

Die Kollokation betreffend den Geldstag der freistehenden Verlassenschaft des Peter Philipp Jenny, Schneider und Kleiderhändler in Freiburg, wird in der Sitzung des Gerichtspräsidenten im Gerichtshaus daselbst den 21. laufenden Mai, um 2 Uhr vorgenommen.

Die Geldstagsakten liegen von nun an auf dem Gerichtschreiberamte den Gläubigern zur Einsicht.

### Fruchtpreise der Stadt Freiburg.

Samstag, den 14. Mai 1881.

	1 Fr.	30 bis 1 Fr.	40 per Decal
Hoggen	1	10	20
Weizen	2	10	20
Mischel	1	65	80
Dinkel	0	75	90
Gerste	1	—	30
Haber	0	95	15

**Nechte Mortanzienzen,**  
 Gussstahlfisen, Traubensisen, Sisen-  
 wörbe, Mailänderwehsteine und Stein-  
 fässer, sowie ächte amerikanische Gras- und  
 Sengabeln, in größter Auswahl und zu  
 billigstem Preise bei:  
**W. F. Kiener, Eisenhandlung**  
 in Laupen.  
 (161)

**Bienenverein des Sensebezirks**  
 Montag, den 23. Mai, Nachmittags 1 Uhr  
**Versammlung**  
 der  
**Bienenwirthe des Sensebezirks**  
 in  
**Mariahilf.**  
 Verhandlungen:  
 1. Ausstellung von Eugern.  
 2. Welches sind die Vorkehrungen die Bie-  
 nen gegen die Folgen der schlechten Witterung  
 zu schützen.  
 3. Verschlebes.  
 (162) **Der Vorstand.**

**Zu verkaufen**  
 ein Heimmwesen, in der Gemeinde Tafers ge-  
 legen, enthaltend zirka 360 Aren (10 Zuchart)  
 Matt- und Ackerland und 16 Aren (1/2 Zuch.)  
 Waldung mit einem unverfügbaren Brunnen.  
 Nähere Auskunft ertheilt **Aber Chri-  
 stoph** in der Längenbühl, Gemeinde Tafers.

**Für nur**  
**16 Francs**

versenden wir an Jedermann folgendes Speise-  
 service, bestehend aus folgenden 70 Stück  
 Pracht-Gegenständen:

- 6 Tafelmesser mit vorzügl. Stahlklingen,
- 6 echt engl. Britannia-Silber-Gabeln,
- 6 massiv Britannia-Silber-Speisefässer,
- 6 feinste Britannia-Silber-Kasselteller,
- 1 schwer. Britannia-Silber-Suppenkühler,
- 1 massiver Britannia-Silber-Milchkühler,
- 6 massive Britannia-Silber-Desertteller,
- 6 massive Britannia-Silber-Desert-Gabeln,
- 6 feinst eiselirte Präsentir-Tabletts,
- 6 vorzügl. Messer aus Britannia-Silber,
- 6 schöne, massive Eierbecher,
- 6 schwere Britannia-Silber-Eierlöffel,
- 6 prachtvolle feinste Zuckertassen,
- 2 effektiv. Tafelleuchter, hoch, gothischer Form

**70 Stück** Pracht-Gegenstände für den sa-  
 behaft billigen Preis von nur  
 16 Francs für alle 70 Stück. Diese Waaren  
 stammen aus einer fallit gewordenen Fabrik und  
 sind früher für 40 Francs verkauft worden.  
 Es wird für das Weibhalten dieser Waaren  
**auf 25 Jahre schriftlich garantiert.**  
 Verbindungen geschehen gegen Nachnahme um-  
 gehend und sind Bestellungen zu adressiren an das

**En gros-Depot**  
 der Britannia-Waaren-Fabrik  
 Stadt, Heinrichshof in Wien,  
 Oesterreich.

Hunderte von Dankfugungs- und Aner-  
 kennungsbriefe liegen zur öffentlichen Einsicht in  
 unserem Bureau auf.

NB. In Folge des internationalen Postver-  
 trages belaufen sich Porto und Zollspeisen auf  
 eine unbedeutende Kleinigkeit.

**Dr. Pattison's Gichtwatte**  
 bestes Heilmittel gegen  
**Gicht und Rheumatismen**  
 aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und  
 Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Fußgicht,  
 Gliederreissen, Rücken- und Lendenweh.  
 In Paketen zu Fr. 1 und halben zu 60 Cent.  
 bei **Pitt, Apotheker** in Freiburg.  
 (H. 7,987 X.) (312)

**Die Schützengesellschaft**  
 von Reithalten  
 hat ihre Schießtage bestimmt wie folgt:  
 Am Sonntag, den 15. Mai für Auszügler  
 und Landwehr.  
 Am Sonntag, den 29. Mai für die Gesell-  
 schaft.  
 Am Sonntag, den 19. Juni für Auszügler  
 und Landwehr.  
 Am Sonntag, den 29. Juni für alle, ohne  
 Unterschied.  
 (157) **Das Komitee.**

**Hr. Gravier, Zahnarzt**  
 Reihengasse Nr. 27 in Freiburg  
 Zähne und Gebisse nach einem verbesserten  
 englischen Systeme, mit welchen man bequem  
 essen und sprechen kann.  
 Ausziehung und Einsetzung von Zähnen ohne  
 Schmerzen (12)

**Geriebener Sesam**  
 beste Qualität, ist diesen Sommer hindurch  
 stets vorräthig, zu billigstem Preise bei:  
**W. F. Kiener, Eisenhandlung**  
 in Laupen.  
 (160)

**Samstag, den 22. Mai**  
**Gänseköpfen & Musikunterhaltung**  
 auf der  
**Hofmatt bei Alterswyl,**  
 wozu höflichst einladet  
 (170) **Falk, Wirth.**

**Verkaufssteigerung.**  
 Am künftigen 23. Mai, werden die Kinder  
 des verstorbenen **Pet. Jos. Wiber** in Dü-  
 dingen, nachstehende Grundstücke an einer Stei-  
 gerung zum verkaufen feilbieten lassen:  
 1. Reiholderberg, Acker von 3,707 Meter  
 (1 Zuch. und 12 Ruthen.)  
 2. Reiholderberg, Wald von 1,431 Meter  
 (158 Ruthen.)  
 3. Mittlerer-Reiholderberg, Acker von 5,832  
 Meter (1 Zuch. und 248 Ruthen.)  
 4. Moosacker von 4,073 Meter (1 Zuchart  
 und 97 Ruthen.)  
 Die Steigerung, wird im Wirthshaus zu  
 Düdigen abgehalten werden. Beginn der  
 der Steigerung Nachmittags um 3 Uhr. (156)

**Verkaufssteigerung.**  
 Die Erbschaft des verstorbenen Johann Stulz,  
 wird Donnerstag, den 19. Mai, von zwei bis  
 6 Uhr Nachmittags im Wirthshaus zu Heiten-  
 ried ihr Heimmwesen im Mührenhubel gelegen,  
 bestehend in Wohnhaus, Scheune, Speicher,  
 Ofenhaus, nebst 24 Zucharten guten Matt-  
 und Ackerlandes, 4 Zucharten 296 Ruthen  
 schlagbaren Waldes, wie es im Kadaster der  
 Gemeinde St. Antony eingetragen, an eine  
 öffentliche Verkaufssteigerung bringen. Nähere  
 Auskunft ertheilt **Johann Müller** in Nie-  
 dermuhren. Bedingungen werden vor der Stei-  
 gerung bekannt gemacht.  
 Niedermuhren, den 8. Mai 1881  
 (158) **Johann Müller.**

**Zeugniß.**  
 New-York, den 14. April 1881.  
 Den Unterzeichneten Passagieren der Auswanderungs-Agentur **Andreas Zwilchenbart**  
 gereicht es zum besonderen Vergnügen, hiemit erklären zu können, daß sie mit dessen Beförderung  
 von Basel nach New-York in jeder Beziehung zufrieden sind und sie Jedermann, welcher die  
 weite Reise über's Weltmeer zu machen gedenkt, auf's Beste empfehlen können.  
 Die Beförderung zu Lande, (in Basel, Paris und Havre) ließ nichts zu wünschen übrig  
 und was die Schiffskost anbelangt, freut es uns ebenfalls konstatiren zu können, daß sie wäh-  
 rend der ganzen Dauer der Abfahrt in reichlichem Maße, schmacht zubereitet und regelmäßig  
 verabfolgt wurde. Brod erhielt man jeden Tag frisch gebacken und genug. Im Schlafrum  
 herrschte gute Disziplin und die Behandlung seitens der Schiffsmannschaft war eine freundliche;  
 überhaupt möchten wir wünschen, daß die französische Post-Dampfer-Linie von unsern Landsleuten  
 ausschließlich benützt würde.  
 Wir können schließlich nicht umhin, auch der vorzüglichen Führung des **Herrn Ott** zu  
 gedenken, welcher uns von Basel bis New-York geleitete, und uns in allen Fällen ein zuver-  
 lässiger Rathgeber war. Möge sein „Handbuch für Auswanderer“ von Niemanden  
 ungelesen bleiben, der sich in der neuen Welt eine neue Heimat gründen will.  
 Mit gutem Gewissen dürfen wir unsern Freunden und Bekannten, überhaupt allen, die sich  
 mit dem Gedanken der Auswanderung tragen, raten, sich der Firma „**Andreas Zwilchen-  
 bart**“ anzuvertrauen. Sie werden in ihr einen aufrichtigen Berater und Freund finden, der  
 das Wohl ihrer Passagiere, mehr wie der Geschäftsgewinn am Herzen liegt.  
 Gott schütze und schirme unser Heimland!  
 Folgen die Unterschriften für 229 Personen. Das Zeugniß liegt zur Einsicht auf.  
 (H. 1040 Q.) (167)

**Sofort zu verkaufen oder zu vermieten**  
 eine Bad-Anstalt, vortheilhaft, 1 Kilometer von einer Bahnstation und kurzer Entfernung von  
 zwei großen Städten gelegen. Man wende sich an die Annoncen-Expedition von **Saafens-  
 fein und Vogler** in Freiburg, (Schweiz.) (168)

**Lebensversicherungs-  
 Gesellschaft**  
 gegen feste Prämien.  
**VERSICHERUNGEN**  
 auf Lebzeiten.  
 Versicherungen für bestimmte Summen auf das Ableben, sowie verschiedener anderer Art,  
 gemischte Versicherungen auf bestimmte Zeit, mit oder ohne Gewinnbetheiligung. Gemischte  
 Versicherungen mit jährlicher Gewinnbetheiligung von 50%. Altersrenten zu den vortheilhaf-  
 testen Bedingungen.

**L'URBAINE**  
 (Anonyme Gesellschaft)  
 Gegen Unfälle.  
 Ankauf  
 von Eigenthums-  
 und  
 Nutzungsrechten.

**Gesellschaftskapital: 12 Millionen Franken.**  
 Garantie-Fond: 26 Millionen.  
 Sitz der Gesellschaft, 8, rue Le Peletier, Paris. (H. 23 F.)  
 General-Agentur für den Kanton Freiburg: **Dr. Louis Carle**, 29 Reihengasse, Freiburg. (11)

Siebenze  
**F**  
 Freibu  
 Jährlich  
 Halbjährlic  
 Vierteljahr  
 Die  
 nach Mari  
 Imposanten  
 an derselbe  
 einer kath  
 Seelen sich  
 und die  
 wenig über  
 die Pilger  
 Das war d  
 Die Freibu  
 bloße Wor  
 einzustehen  
 Zeit noch  
 Ich vor all  
 Wer über  
 oder sich g  
 thun, wir  
 religiös erb  
 sich erheben  
 heutzutage  
 mon und so  
 fremd ist d  
 gen und G  
 Ederes un  
 und nach  
 wofür unse  
 Verständniß  
 Die Fre  
 nach Einst  
 Charakter  
 bewahrt. I  
 brachte N  
 Himmel kl  
 Uhr wallte  
 Tempel des  
 dort erst v  
 pelle der  
 und Bereh  
 Fürbitte in  
 Wer un  
 wollte, mu  
 außer zu f  
 Gasthäuser  
 verbrachten  
 selbst den  
 lagerten d  
 des Herrn,  
 u. f. w. un  
 zurück.  
 Die am  
 dem Plage